

Informationen zur Einwilligung in die Bildveröffentlichung

Es gibt mehrere Vorschriften, nämlich die Datenschutzgrundverordnung, das Bundesdatenschutzgesetz, das Bayerische Datenschutzgesetz und das Kunst- und Urheberrechtsgesetz, die es für uns zur Pflicht machen, eine Einwilligungserklärung bei Ihnen einzuholen, damit wir Bilder verwenden dürfen:

1. „Personenbezogene Daten“ sind nach Art. 4 Nr. 1 DSGVO, § 46 Nr.1 BDSG alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen. Eine Person wird als identifizierbar angesehen, wenn sie (direkt oder indirekt) durch Zuordnung zu (...) einem oder mehreren Merkmalen identifiziert werden kann, die Ausdruck der (...) physischen Identität dieser Person sind. Somit fallen auch Bilder unter den Begriff „personenbezogenes Datum“.

Eine Verarbeitung – das bedeutet: Fotos machen, diese speichern, diese zu bestimmten Zwecken verwenden etc. - dessen darf nur unter den strengen Voraussetzungen des Art. 6 DSGVO erfolgen. Da auf unseren Verwendungszweck nur der Tatbestand des Art. 6 I lit. a DSGVO i.V.m. Art. 7 DSGVO, § 51 BDSG (die Einwilligung der betroffenen Person) benötigen wir von Ihnen eine Einwilligung, damit wir die Bilder, die von Ihrem Kind in der Ferienbetreuung gemacht werden, (daten)rechtskonform verarbeiten dürfen/können.

2. Zudem sind Bilder auch durch das Kunst- und Urheberrechtsgesetz geschützt. § 22 des KunstUrhG besagt, dass Bildnisse nur mit entsprechender Einwilligung öffentlich gemacht werden dürfen.

Zweckbestimmung:

Wir möchten Sie darauf aufmerksam machen, dass der Kreisjugendring Unterallgäu die von Ihrem Kind im Rahmen der Ferienbetreuung gemachten Bild- und Videoaufnahmen nur zu den in der Einwilligungserklärung genannten Zwecken verwendet.

Sollte es vorkommen, dass ein weiterer Zweck hinzukommt (z.B. da ein bestimmtes Projekt mit den Schülern erstellt wird und Bilder anderweitig von uns verarbeitet werden würden), so erhalten Sie von uns eine separate Einwilligungserklärung inklusive detaillierter Informationen hierzu. So können Sie abwägen, ob sie bezüglich des neuen Zwecks der Bildverarbeitung einverstanden sind und uns für diesen Fall eine Einwilligung erteilen.

Ihr Widerrufsrecht:

Sie haben nach Art. 7 III DSGVO das Recht, die erteilte Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung bewirken Sie, dass wir ab dem Zeitpunkt, in dem der Widerruf bei uns vorgelegen hat, keine Bilder Ihres Kindes mehr verarbeiten. Diese werden schnellstmöglich gelöscht und nicht weiterverwendet. Sollten Bilder Ihres Kindes auf unserer Internetseite eingebaut worden sein, so werden wir diese nach den uns zumutbaren Möglichkeiten umgehend entfernen. In Bezug auf Printmedien muss der Widerruf vor Abgabe des Druckauftrags erfolgt sein.

Den Widerruf können Sie uns schriftlich oder elektronisch (E-Mail: info@kjr-unterallgaeu.de) mitteilen.